

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 64 (1980)

Artikel: Niklaus Manuel als Reformator

Autor: Locher, Gottfried W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GOTTFRIED W. LOCHER

NIKLAUS MANUEL ALS REFORMATOR

1. MANUELS GEISTIGE GESTALT

Nach den eingehenden Mitteilungen und Erwägungen dieser Tage versuchen wir kurz zusammenfassend, Manuels geistige Gestalt und deren Kern, ihre religiöse Bewegung, vorsichtig zu umschreiben.

Man hat ihn oft einen uomo universale genannt und ihn damit der *Renaissance* zugewiesen. Die bewusste Entfaltung seiner vielfachen Gaben, seine Vitalität und sein Ehrgeiz berechtigen dazu. Seine Malerei gehört weitgehend in diesen Zusammenhang¹, und auch in den farbigen Dichtungen bricht in vielen Szenen das neue, weltfrohe Lebensgefühl durch. Es ist aber beizufügen, dass von humanistischer Bildung wenig zu spüren ist. Seine Anspielungen an Aristoteles und an antike Sagen in Stücken und Bildern waren dem ganzen Mittelalter vertraut; vom Sprachunterricht in der hochstehenden Berner Lateinschule² scheint nur die meistens korrekte Deklination von Namen übriggeblieben zu sein. Die fragwürdige und riskante Schule, die ihm seine Persönlichkeitsbildung erheblich erweiterte und vertiefte, war die *Reisläuferei*, die immerhin ungezählte junge Männer von Abenteuern zu echten Erfahrungen führte, den Blick der Talsöhne und Kleinstädter weitete, sie politische, kulturelle, geographische, historische Verknüpfungen entdecken liess; ihnen nicht zuletzt Menschenkenntnis erschloss, und bei den Berufenen Führungsqualitäten entwickelte.

Manuel bewarb sich vom verbotenen Feldzug aus brieflich um ein städtisches Amt³. Das war weniger verwunderlich, als es uns heute erscheint. Die in solchen Fällen streng bestraften Heimkehrer wurden in der Regel nach wenigen Monaten begnadigt, denn im Gefühl des Volkes sass bis zur Reformation das durch jahrhundertelange Gewohnheit gepflanzte «gute alte» Recht des Söldnertums tiefer als neuzeitliche magistrale Verbote. Die Räte in den Dreizehn Orten brauchten Männer mit militärischer Bewährung; de facto gelangte kaum einer zu bürgerlichen Ehren, der sich nicht bei der Truppe das entsprechende Ansehen erworben hatte.

Das wusste auch Manuel; und somit stehen wir beim dritten, zu den bisherigen in Spannung stehenden Element: er war *Burger von Bern*, einer mittelgrossen (5000 Einwohner), aber durch ihr Gebiet mächtigen freien Reichsstadt. Er teilte den republikanischen Stolz und das neuaufliegende genossenschaftliche Bewusstsein des oberdeutschen Städters; und als ehrgeiziger homo novus aus einer eingewanderten Familie wird er sich in den aristokratisch geführten Räten durch Eifer und betonte Loyalität auszeichnen. Er teilt auch und wird bis zuletzt beibehalten das Misstrauen des Städters gegen alle, auch evangelische, Fürsten; im Falle Berns namentlich gegenüber dem Habsburgischen Kaiser, mächtig im Norden, Osten und Süden, und dessen Vasall im Westen, dem Herzog von Savoyen.

Manuel ist auch ein treuer *Eidgenosse*, doch nicht wie der aus dem mit Schwyz verbündeten Toggenburg stammende Zwingli ein begeisterter «eidgenössischer» Patriot. Der Bund, in dem man gegen aussen zusammensteht, ist für Manuel ein nützliches Gebilde, Bern zu schützen und zu mehren⁴.

Denn der Städter des ausgehenden Mittelalters hat Sorgen. Er ist, wie Dürers, Cranachs, Holbeins und Manuels eigene Porträts zeigen, unter der gesamten Unrast der Zeit ein besonders verstörter und verängstigter Mensch. Die Aufweichung des weltanschaulichen Ordo und die Erweiterung der Grenzen der bekannten Welt haben ihm die innere Sicherheit geraubt. In der Angst vor Kaiser und Türken schlägt sich die allgemeine, die metaphysische Lebens- und Todesfurcht nieder, die ebenso wie in den Totentänzen sich in der Gier nach Sicherungen ausdrückt, von welcher der Ablasshandel lebt, und wie umgekehrt im plötzlichen Hass gegen die mit Gnadenmitteln schwungvoll handelnde Kirche. Die *Religion*, die der Maler Manuel mitbringt, ist die schreckerfüllte eines sensiblen Laien. Mit Huggler⁵ ist anzunehmen, dass er wie die meisten Gebildeten von der Stimmung der Mystik berührt war, die eine gewisse innere Distanz zur kirchlichen Hierarchie erzeugte; während der fortschrittliche Städter mit einem Hausfresko am Münsterplatz bereits 1518 in «Salomos Götzendienst» die Missstände im Heiligenkult anprangerte⁶. In dieser Gesinnung hat Manuel dann Luthers «An den christlichen Adel» und «Babylonische Gefangenschaft» von 1520 gelesen und verstanden: als einen besonders radikalen reformerischen

Angriff auf den Verfall – noch nicht als Rütteln an den Grundlagen des Systems. Damit stehen wir beim Problem von Manuels «Bekehrung».

2. MANUELS WENDE

Erste Vorbemerkung: Trotz der Bedenken Paul Zinslis wagen wir es, mit der Echtheit des «Traums» zu rechnen. Die Aufzählung im Brief⁷ an Zwingli, die Überlieferung der Hamburger Handschrift mit anerkannten Stücken⁸, die bis ins wörtliche gehenden Übereinstimmungen mit andern Werken Manuels, besonders aber die genial dargestellte Thematik – die seelische Krise eines schweizerischen Söldners – überzeugen uns. Wie leicht Abschreiber oder Setzer im 16. Jahrhundert Texte mundartlich veränderten, ist bekannt, desgleichen die Tendenz zur Anpassung an die oberdeutsche Kanzleisprache⁹. Schwer wiegt Zinslis Hauptargument: Wir bewegen uns in einer andern Welt als bei den Spielen; Atmosphäre, Stimmung, Wortwahl und Rhythmus sind verschieden. Doch ist hier die prägende Kraft des Inhalts zu bedenken¹⁰.

Daneben halten wir fest, dass in der Religionsgeschichte die Übernahme thematischer Modelle, wie visionäre Entrückung zu Himmels- oder Höllenpforte, der Echtheit des Erlebnisses nicht zu widersprechen braucht¹¹.

Dritte Bemerkung: Dass Manuel selbst sich nach der Eroberung von Novara im Blutrausch an den Greueln der schweizerischen Söldner beteiligt habe, besagt die Quelle meiner Meinung nach gerade nicht. Vielmehr wurde er als Feldschreiber zusammen mit dem für solche Vorgänge ohnehin zuständigen Profoss mit der Untersuchung von Übergriffen beauftragt¹². Aber die Anfechtung über der Frage, wie es zu diesen Zuständen kommen konnte, dringt ihm ins Unbewusste. Manuels «Bekehrung» besteht nicht in einer pietistischen Reue über eigene Sünden, sondern im Schrecken über die Verderbnis der Situation, über die Korruption der politischen Strukturen, an der er sich freilich aktiv beteiligt wusste.

Damit ist festgehalten, dass er zum Heil auch durch die persönlich empfangene Vergebung hindurch gehen muss.

Mit diesen Feststellungen auf Grund des Gesamteindrucks des «Traums» sind wir bereits in die Deutung eingetreten. Worin besteht nach Manuels eigener Aussage die Wende? Wir markieren folgende Stufen:

1. Vergebung und Versöhnung sind jedem von uns geschenkt: nicht im Ablass der Kirche, sondern in der Erscheinung Christi. Das ist Grundaussage der gesamten Reformation und weithin auch ihr unmittelbar empfundener «Anlass», nicht nur in Wittenberg. Die Zuwendung zu Christus («du hast den Himmel ufgetan!»¹³) und seine Anrufung sind der Weg zur Erlösung¹⁴.
2. Das Thema der in der «Traum»-Vision vermittelten Erleuchtung sind aber nicht so sehr die eigenen Sorgen um ewiges Schicksal und Seligkeit, sondern die Verzweiflung des durch das Papsttum um Leben, Gut, Geld und um sein Heil betrogenen Volkes und der Zorn über diesen Betrug¹⁵. Indem Manuel über den von seinen Kameraden verübten Freveln die Augen aufgehen, erweitert sich sein Erlebnis sofort in der Solidarität mit der Eidgenossenschaft, ja mit der ganzen Christenheit. Er tut Busse für eine Kollektivschuld.
3. Diese Erfahrungen werden konkret ausgesprochen. Kardinal-Bischof Matthäus Schiner¹⁶ von Sitten im Wallis – übrigens seinerzeit einer der Hauptagenten am Reichstag von Worms – wird als der eigentliche Verführer mit fast den gleichen Worten beschrieben, mit denen Zwingli diesen unter seiner Kanzel stehenden Zuhörer attackierte¹⁷.
4. Anlass der Krise ist – genau wie bei Zwingli – die Kriegstreiberei der römischen Hierarchie und der damit verquickte, das Volksleben vergiftende schweizerische Solldienst. Es handelt sich also nicht wie bei Luther um einen Durchbruch aus Anfechtung zu froher Gewissheit, sondern um das erschreckte Aufwachen aus einem Zustand, in dem die Sünde – die Verfallenheit an den Antichristen – bereits das Gericht ist¹⁸.
5. In dem hier erschallenden Gotteswort stehen Gesetz und Evangelium einander nicht gegenüber, sondern gehen miteinander. Die reformatorischen Alternativen heissen: Neues Testament¹⁹ oder Kirchenrecht; Gottes Wort oder Menschenlehre; Evangelium oder Tradition; Papst oder Christus.

-
6. Die Stimmung ist nicht nur mystisch-visionär, sondern sogar apokalyptisch; letzteres erinnert natürlich wieder an Luther. Zugleich herrscht aber das Epochenbewusstsein der frühen Zwinglischriften vor: Nach langer, selbstverschuldeter Finsternis erscheint heute, wie in den Tagen Christi, das Evangelium als letzte Rettungschance²⁰. Am Anfang und gegen Ende ergreift uns wieder Manuels eigene Todessiehsucht. «So mir der Thron erschienen ist / ist mir die Welt empfallen...²¹.»
 7. Dichterisch grossartig, aber zugleich unheimlich wirkt gerade in den schlicht erzählenden, sogar den lyrischen Partien die verhaltene kosmisch-revolutionäre Drohung²².

3. MANUELS REFORMATORISCHE ENTWICKLUNG

Nunmehr werden Manuels persönliche religiöse Entwicklung und diejenige seiner reformatorischen Ziele und Mittel identisch. Wir durchgehen Manuels Opera und halten bei jedem einige diesbezügliche Beobachtungen fest. Wir werden erkennen, dass sie parallel gehen mit den von Jean-Paul Tardent beschriebenen Wandlungen des Politikers Manuels und ihnen die Begründung liefern.

Das Ziel besteht von Anfang an in der Reformation nicht nur des Glaubens oder der Kirche, sondern der Gesellschaft. Das kirchliche Leben bildet ein Stück des gesamten städtischen oder dörflichen genossenschaftlichen Daseins, ist somit nicht Sache einer eigenen Hierarchie. Dabei bleibt es.

Innerhalb dieses Rahmens jedoch verschieben sich die Gewichte.

In den nur im Schirm der Fasnachts-Narrenfreiheit möglichen *Spielen von 1523* erscheint das «Evangelium» nicht nur religiös-sozial, sondern eindeutig sozialrevolutionär²³. Damit hängt zusammen, dass, wie Tardent unterstreicht, Manuel den populär-propagandistischen Kampf gegen die Praxis der alten Kirche führt, weniger gegen ihre Lehre; allerdings von der beschriebenen prinzipiellen Alternative aus. Aber: es ist der arme Heiland, der die Partei des armen, ausgebeuteten Volks ergreift. Als Manuel seine groben Geschütze auf Pfaffen und Mönche als «des Teufels Mastschweine»²⁴ abfeuerte, da war ihm wie den mit saurem

Lächeln zuschauenden aristokratischen Ratsherren klar, dass die Anwürfe auch das mit der Kirche politisch und finanziell untrennbar verflochtene Bürgertum trafen. Im einzelnen finden sich zahlreiche Argumente aus Zwinglis frühen Eingaben und Schriften und aus der Ersten Zürcher Disputation²⁵, auch theologische; unter anderem die folgenreiche Bestreitung des Messopfers als Leugnung des ein für allemal vollbrachten Kreuzesopfers Christi auf Grund von Texten des Hebräerbuchs²⁶. Übrigens: Wenn Max Huggler damit recht hat, dass «Doctor Lütpold Schüchnit» Martin Luther verkörpert, so läge hier genau Zwinglis Lutherverständnis vor²⁷. Ich persönlich sehe freilich in der typisch oberdeutschen Prädikantengestalt eine Wunsch- und Mahnfigur Manuels gegenüber dem scheuen Berchthold Haller; doch das schliesst die Anspielung auf Luther nicht aus. Worauf es hier ankommt: Der Bürger fehlt, den siegreichen Schweizer Reisläufer missbrauchen Papst und Kardinal; den wackeren Rhodeser Ritter lassen sie im Stich. Träger der Wahrheit und damit der Zukunft sind in ihrer witzigen Einfalt die Bauern. Für den soteriologischen Kern des reformatorischen Glaubens finden sie unbekümmerte Bilder: «Denn Christus hat uns selber gladen / zu dem himelischen nachtmal / In des öbristen küngs sal; / da lebt man wol und gibt nieman nüts, / Die ürten hat er selbs bezalt am crütz. / Da wendend wir wie die fürsten leben, / ganz fri und umbsunst, geschenkt, vergeben. / Welcher gloubt und glebt siner ler, / Dem velt der herr Jesus nimmermer²⁸.»

Als der «Gegensatz» am 3. Januar 1525 aus der Presse kam, war der inzwischen auf die Landvogtei Erlach abgeschobene Dichter mit dieser Schau bereits in schwere Zweifel geraten; das beweist der grimmige Humor des hintergründigsten seiner Stücke, des «Ablasskrämers» vom gleichen Jahr. Er hat inzwischen bei der Verwaltung seine Erfahrungen mit dem Konservativismus der Landschaft gemacht; auch diejenige, dass der fortschrittliche Städter vom Denken in altgermanischen Rechtsformen keine Ahnung hatte. Zudem lag der Bauernkrieg in der Luft. Er muss sich auch daran gestossen haben, wie das Ablasswesen dem Bedürfnis des Volks nach greifbaren rechtlichen Heilsgarantien entgegenkam; zumal noch vor wenigen Jahren der Franziskaner Bernhardin Samson aus Brescia, eine Figur ähnlich wie der bekannte Tetzel, zu Stadt und Landschaft Bern mit obrigkeitlicher Empfehlung und ideologischer

Unterstützung durch den schrulligen Humanisten Lupulus erfolgreich seinen Kram vertrieben hatte²⁹. Manuels Zorn hat in diesen Dingen Eigensinn, Verstocktheit und Geiz der Dorfbewohner, seine Sorge hat das drohende Chaos empfunden: Das flegelhafte Weibervolk, das im «Ablasskrämer» sein Geld wieder haben will, ist natürlich mit malerischer Sympathie drastisch geschildert, aber Heils- und Kulturträger ist der Bauernstand hier keineswegs mehr³⁰. Die fremde Kunde von der freien Gnade kommt vielmehr im «Bekenntnis» des Ablassverkäufers Richardus Hinterlist zutage, der unter wiederholter Tortur bei allgemeinem Hallo seine Betrügerei gestehen muss. Dies Eingeständnis menschlicher Lügen ist zugleich das Zeugnis für die göttliche Wahrheit³¹. Die römische Lehre und Praxis ist nach Manuel also bewusste Irreführung; und zum ersten Mal erfolgt die Feststellung: Es ist eine christliche *Obrigkeit*, die dem Unwesen das Ende setzen kann und muss³².

Nicht literarisch, aber inhaltlich Manuels reifste Dichtung dürfte das *Barbali* von 1526 sein. Übrigens ist die zwölfjährige Tochter, die «kein Nunnenfleisch hat»³³ und dieses Faktum gegen Mutter und Mönche recht bibelfest zu vertreten weiss, den Zeitgenossen nicht so unmöglich erschienen wie uns. Ihnen waren Situation und Argumente wichtig, nicht Psychologie. In diesem Alter fielen die Entscheidungen über die Einweisung in ein Frauenkloster und über die dazugehörige Aussteuer. Das elementare Problem: «Gott hat kein bott darüber thon [ins Kloster zu gehn] / sunder wercken nach Gottes gheiss / sich selbst neeren in si nem schweiss»³⁴, kann auch ein Kind verstehen. Darüber wölbt sich dann in Rede und Gegenrede der Bau der Argumente, natürlich in kräftiger Schwarzweiss-Manier, oft sich ins einzelne verlierend. Aber derartige einprägsame Lehrgespräche waren beliebt und darum zahlreich. Bucer hat mit einem solchen «Dialogus» sogar in den Abendmahlsstreit eingegriffen³⁵. «Barbali» ist das heiter plaudernde, aber tief bewegende Werk eines ernsten Laientheologen, gefüllt mit fleissig gelernter evangelischer Theologie, aber noch mehr mit originellen Perspektiven, niedergeschrieben im geistigen und praktischen Ringen um die künftige, evangelische Lebensgestaltung, mit genauer Kenntnis der dabei aufbrechenden realen Schwierigkeiten. Wir greifen hier folgende Zusammenhänge heraus. 1. Barbali hat ein «Evangelibuch». Die Lebensfragen sind aus dem Neuen Testament zu entscheiden³⁶ – nach *einem* Jahr Lektüre.

Darin liegt wieder das vorgeordnete (reformiert verstandene) Schriftprinzip: Soll Gottes oder Menschengebot massgeblich sein? 2. Die Entscheidung wird erleichtert durch die Übernahme des bärurischen Vorurteils: Die Mönche sind alle Schmarotzer, Tagediebe und damit Räuber³⁷. 3. Gottes Gebot weist uns zur Arbeit und 4. Gottes Ordnung zum Heiraten und – mühsamen – Kinderaufzichen³⁸. 5. Die Familie wird nicht romantisch verklärt; sie ist vielmehr der Ort, wo es gilt, christlich sein Kreuz zu tragen, und wo man lernt, als Gottes Kind den Vater für den kommenden Tag sorgen zu lassen³⁹. 6. Das erinnert an Luthers Heiligung des irdischen Berufs; doch hätte Luther die Begründung, es gelte, sich der Ausbeutung zu entziehen, als vom Kern des Evangeliums ablenkend abgewiesen. 7. Manuel erklärt überhaupt die separatio a mundo (Weltflucht) für ein falsches Ideal. Es widerstreitet dem genossenschaftlichen Aufeinanderangewiesensein und damit dem Liebesgebot⁴⁰. 8. Als Empfehlung besonderer Heiligkeit ist es eine vorausgesagte apokalyptische Irrlehre. Manuel zieht dazu eifrig die Pastoralbriefe und den II. Thess.-Brief heran⁴¹. 9. Die Magna Charta der Ehe aber ist Psalm 128. Er verheisst ihr Gottes Segen, was die Kirche schändlich verschwiegen hat⁴². 10. Nun vergessen wir schier die Situation und werden gefangen vom Eindruck des Bibellesers Manuel. Die Zitate stammen sowohl aus der Wittenberger als auch aus der Zürcher Übertragung; die Marginalien sind nicht selten fehlerhaft und namentlich unvollständig⁴³. Also: Manuel zitiert auswendig und sogar unbewusst. 11. Man kann feststellen: seine Ratschläge zum Zusammenleben bezieht er hauptsächlich aus den paulinischen «Haustafeln», den Pastoralbriefen und den Proverbia; für sich persönlich lebt er mit den Psalmen¹². Mit dem gebannten Luther greift er den Bann, ja das ganze Kanonische Recht an. Jedoch fallen damit für Manuel zugleich auch Beichte und Absolution⁴⁴. Das lehrte Luther bekanntlich keineswegs, wohl aber Zwingli⁴⁵. 13. Wie die Inquisitoren hässig werden und Drohungen ausstossen, antwortet Barbali in Wendungen, die an den Prozess Jesu anklingen⁴⁶. Wir wagen es, an ein evangelisches Aufleben des mystischen Mit-Christo-Leidens zu denken. 14. Doch wird diese Linie durchkreuzt durch den kräftigen Appell, bei allem Gehorsam gegen die gottgeordnete Obrigkeit⁴⁷ in der gemeinsamen alltäglichen Arbeit mit der Erneuerung des Glaubens und des Lebens zu beginnen⁴⁸. 15. Ebenso entschieden gilt bereits: Das hat

gewaltlos zu geschehen. «Es war nit Christi noch der Jünger siten / dass sie d'lüt mit dem schwert erschrecken...^{49.}»¹⁶ Geradezu modern der immer wieder durchklingende Ton: Menschensatzung führt zu Irreführung und Ausbeutung – Gehorsam gegen Gottes Gebot zur Freiheit. Das revolutionäre Element hat sich konservativ verwandelt; es ist nicht erloschen.

Die letzte Feststellung belegt der vielschichtig-witzige *Brief* an seine vorgesetzten Ratsherren, den Manuel gleichen Jahres einem Fässlein gutgeratenen Erlacher Weines beilegte^{50.} Die herzbewegende Klage, was die armen Trauben alles an Bedrückung erleiden mussten seit «merzen, abrellen monet», läuft nicht auf eine Parodie der Passion Christi und der Eucharistie hinaus, sondern auf eine ihres Sieges bewusste Warnung der durch die Mandate unterdrückten evangelischen Bewegung in Bern: «Sechend zu, dass er [der Wein!] üch nit ein duck tüege, so er ledig wurde! ... Er hab erlitten, was er hab, hüetend üch! Die jungen gesellen sind abentürig, stark und mutwillig ...^{51.}»

Beides, die Gewissheit des Siegs des Evangeliums wie die Entschlossenheit liberalen Vorgehens bei seiner Verbreitung lässt sich sowohl aus der «*Badenfahrt*» 1526⁵² wie aus Manuels Eingreifen bei der *Disputation*⁵³ 1528 ablesen.

In der Badenfahrt, dann nach der Disputation in der «*Krankheit der Messe*»⁵⁴ macht sich Manuel in extremer Weise Zwinglis Abendmahlslehre und deren populärste Argumente zu eigen^{55.} Dennoch vergröbert er sie nicht rationalistisch, denn Zwinglis zentrale Motive: die Endgültigkeit der Versöhnung am Kreuz und die Freiheit des Heiligen Geistes, kommen klar zur Geltung. Gegen Ende tritt ein gewisser «Uoli Überzwergs» auf – ich nehme an, das heisst «Querschläger» – und doziert Matth. 11, 28⁵⁶; das ist natürlich Huldrych Zwingli mit seinem Lieblingstext, dem Heilandsruf «Kummend her zuo mir alle, die arbeitend und überladen sind; ich will üch ruow geben». Das «*Testament der Messe*», eine erbarmungslose Satire, wiederholt die reformatorische Entscheidung in Manuels oberdeutscher Sicht^{57. 58.}

Zu untersuchen wäre hier noch «*Elsi Tragdenknaben*»⁵⁹, aufgeführt 1530, der kühne, freilich dichterisch nicht vollendete Versuch, die evangelische Gnadenlehre in einen typischen Dorfhader hineinzustellen^{60:} Eine nicht unbescholtene Tochter behaftet einen Burschen bei einem

rechtlich fragwürdigen Eheversprechen. Mir ist nicht die Echtheit, wohl aber die Anordnung der Szenen und der Zeitpunkt der Abfassung zweifelhaft. Ich vermute die – nicht konsequent durchgeführte – Bearbeitung eines vor der Reformation 1528 entworfenen Stücks; es wird zum Beispiel noch mit päpstlichen Dispensen gerechnet⁶¹. Andrerseits treten Laienrichter und ein bäuerlicher Vermittler auf, die das evangelische Leben aus und mit der Vergebung gründlich verstanden haben⁶².

So hält es schwer, «Elsi», zweifellos das «*Chorgericht*»⁶³ des Briefs an Zwingli, in Manuels Entwicklung einzuordnen. Immerhin lassen die mitunter ergreifenden, aber langen, predighaften Mahnreden erkennen: der Landvogt und Ratsherr hat autoritäre Züge angenommen.

4. MANUELS EVANGELISCHE POLITIK⁶⁴

Jean-Paul Tardent hat deren Ziele, Methoden und Verlauf dargestellt. Wir beleuchten ihre Grundsätze, indem wir einige Abschnitte aus Manuels Rede vor den Räten in Zürich vom 3. Juni 1529 herausgreifen.

Zürich – zum Teil dabei von Zwingli inspiriert – wollte in diesen Monaten evangelischer Überlegenheit durchsetzen, wenn nötig gewaltsam: 1. Schutz, Förderung und Sicherung der evangelischen Bewegung in den Gemeinen Herrschaften, mitsamt den politischen Konsequenzen einer Reformation aufgrund von Abstimmungen: vermehrte Autonomie der Gemeinden und natürlich Ausdehnung des zürcherischen Einflusses in der Ostschweiz; 2. Freigabe der evangelischen Predigt in der Innerschweiz; 3. Bestrafung der Pensionäre als der Verräter an ihrem Volk und der Widersacher des Gotteswortes um Geldes willen.

Manuels Rede⁶⁵ führt aus, warum Bern jetzt keinen Krieg riskieren kann. Unter anderem legt er dar: Das Berner Volk ist sich «der schmach und schand, inen zugefügt», noch nicht bewusst. Der Krieg wäre unpopulär: «Darzuo so wist das gottswort nit anders denn frid und einigkeit.» Kein Zweifel, dass hier Manuels Herz schlägt. Er will keinen Krieg, und zwar aus Glaubensgehorsam, regierender Vorsicht und eidgenössischer Gesinnung. Zur Haltung der Fünf Orte: «Nu ist wol möglich und ze glouben, dass man gelt und pension geb und nun [= zwar] richlich ... aber es ist viel einfaltigs schlechts volk, das us rechter fromkeit daruf ver-

harren wil.» Manuel leugnet die verhängnisvolle Rolle der vom status quo profitierenden Condottieri-Gestalten nicht; was Zwinglis Analyse bestätigt. Aber Manuels Eindruck von der echten, fromm-katholischen Anhänglichkeit des weit überwiegenden Teils des innerschweizer Volks an die alte Kirche war richtig; die anderslautenden Nachrichten, auf die Zwingli sich stützte, waren falsch. Darum will Manuel keinen Krieg. Zudem: «Warlich man mag mit spiess und halbarten den glouben nit ingeben.» Nun wusste das Zwingli auch und hat es oft betont. Was er verlangte, war «nur» die Freigabe der evangelischen Predigt. Dann, so sagte er, «wird das gottswort die stöib all ring [leicht] dannen blasen»⁶⁶, das heisst, Messe, Heiligenkult usw. werden von selbst verschwinden. Trotzdem trifft Manuels Satz nicht daneben; von damals bis heute hat die Menge Zwinglis Politik so aufgefasst, sie wolle mit Gewalt zum neuen Glauben zwingen. Es ist noch von der Bedrohung aus dem Wallis und von Savoyen her und von der Einkreisung durch den Kaiser die Rede. Das Burgrecht will Bern, wenn Zürich angegriffen wird, treu halten. Aber eine Aggressionspolitik will es nicht treiben. «So bitten wir üch durch das liden Christi willen, ir wellind nit ze hitzig sin ... vil weger ist es, der landvogt [der Grafschaft Baden, turnusgemäss nunmehr ein Unterwaldner] züch uf, dann dass man ein einigen Mann verlieren solt... Man spricht, man sölle den andern baggen och darhan...⁶⁷.»

Manuels eindrückliche Rede, die den Rat in Zürich vorübergehend umstimmte, ist bei aller Diplomatie zutiefst ehrlich und in sich geschlossen. Darin liegt ihre Kraft. Ihre Schwäche liegt in dem, was sie bezeichnenderweise *nicht* sagt. Manuel möchte «nicht einen einzigen Mann verlieren» in einem unchristlichen Religionskrieg. Dass in Baden, im Freiamt, im Fürstenland St. Gallen längst Glaubensbrüder in blutiger Verfolgung verloren gehen, ist ihm nicht gegenwärtig. Er treibt Berns Politik; die Untertanen in den Gemeinen Herrschaften müssen sich fügen. Die Freigabe öffentlicher evangelischer Predigt, für Zwingli eine Frage von Gottes Segen oder Fluch über die ganze Eidgenossenschaft⁶⁸, erwähnt er nicht. Sie wäre ein Eingriff in die Souveränität der Orte, der dann auch wieder die Autorität des Kleinen Rats von Bern erschüttern müsste. Damit stehen wir am Vergleich:

5. MANUEL UND ZWINGLI

Dieser Vergleich braucht nur noch zu überblicken, was wir bereits wissen. Der Toggenburger und der Berner sind charakterlich grundverschieden. Um so frappanter die Ähnlichkeit der religiösen Wende: Der Schrecken über die Greuel der italienischen Feldzüge, verstärkt durch eine miterlebte Niederlage (Zwingli: Marignano 1515 – Manuel: Biocca 1522), der gesellschaftliche und soziale Einschlag, die sich vertiefende Versenkung in die Bibel, die Verarbeitung des Auftretens Luthers in einem bestimmten Verständnis, Gotteswort oder Menschenautorität als reformatorische Alternative, die stolze Vaterlandsliebe. Wo bei Zwingli die humanistische und theologische Bildung die Grundlage schafft, lebt in Manuel der Renaissancemensch und der Künstler. Das könnte gut zusammengehen, zumal beide leidenschaftliche republikanische Politiker sind.

Es ist auch Jahre hindurch gut gegangen, während derer der originelle Laie sich vieles vom Leutpriester aneignete. Auch politisch waren die Urteile und die Ziele weitgehend ähnlich. Beide wünschten eine evangelische Schweiz, und beide erkannten, klarer als die deutschen Reformatoren, im habsburgischen Kaiser, genauer: im bevorstehenden Bündnis zwischen Kaiser und Papst, die grosse Bedrohung der evangelischen Kirchen und zugleich der bürgerlichen Freiheit. Sogar im Verhältnis zu Frankreich war der Unterschied nur graduell, hat doch auch Zwingli zuletzt im Interesse der Ausbreitung des Evangeliums über eine erneute französische Verbindung mit sich reden lassen.

Der Gegensatz brach auf über praktische politische Fragen und zeigte dann doch, wie tief er lag. Er war unvermeidlich. Hier müssten wir jetzt die vielverhandelte Spannung zwischen Zürich, dessen Interessen im Osten, und Bern, dessen Gefahren und Möglichkeiten im Westen lagen, repetieren. Doch hätten wir damit die Differenz der beiden Persönlichkeiten noch nicht erfasst.

Wir gehen aus von der vielleicht für beide wichtigsten reformationspolitischen Frage: dem Verhalten dem Kaiser gegenüber. Der gewiegt-vorsichtige Diplomat Manuel befolgt das allgemein reichsstädtische Verfahren: dem Kaiser keinen rechtlichen Anlass liefern und ihn

nicht reizen⁶⁹. Der prophetisch-weitblickende Pfarrer weiss: die Auseinandersetzung mit Habsburg wird stattfinden. Es gilt, sich geistig, politisch, auch militärisch darauf zu rüsten und das Gesetz des Handelns nicht dem Feind zu überlassen. Zwinglis unkluge Ungeduld in der Inner- und der Ostschweiz war politisch begründet im Streben, den Rücken frei zu bekommen für die europäische Entscheidung⁷⁰.

So fassen wir zusammen: Zwingli wollte von unten reformieren, Manuel von oben. Wo Zwingli eidgenössisch dachte, Zugewandte und Gemeine Herrschaften einbeziehend, dachte Manuel bernisch. Und wo Zwingli in europäischem Rahmen dachte, dachte Manuel höchstens schweizerisch. Doch gilt zugleich: wo Zwingli alttestamentlich-theokratisch dachte, dachte und handelte Manuel neutestamentlich⁷¹.

Wenige Jahre nach beider Tod, 1536, wird Calvin nach Genf kommen. Er wird in ganz anderen, modernen Perspektiven denken. Erst noch gallikanisch, dann kirchlich-missionarisch, kirchlich-autonomistisch und ökumenisch.

Doch wird die vitale und zugleich vom Tod beschattete Gestalt Manuels nie aufhören, ihre unmittelbare Wirkung auszustrahlen. Wie sagt er im Totentanz? «Hilff einiger Heiland, drum ich dich bitt / dann hie ist keins bleibens nit: / so mir der tod mein red wird stellen, / so behüt euch Gott, mein lieben gesellen⁷².»

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

- | | |
|-----------|---|
| AHVB | [Abhandlungen, später] Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern. Bern: 1848 ff. |
| ANSHELM | Die Berner Chronik des Valerius Anshelm. Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Bern. Bern: Wyss, 1884–1901. 6 Bde. |
| BAECHTOLD | BAECHTOLD, JAKOB: Niklaus Manuel. Frauenfeld: Huber, 1878. (Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz. 2.) |
| BEERLI | BEERLI, CONRAD-ANDRÉ: Le peintre poète Nicolas Manuel et l'évolution sociale de son temps. Avec planches. [Thèse sc. écon. et soc. Genève 1953.] Genève: Droz, 1953. (Travaux d'Humanisme et Renaissance. 4.) |
| BTB | Berner Taschenbuch. Bern: 1852–1894. Neues Berner Taschenbuch. Bern: 1896–1934. |

BULLINGER	Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte, nach den Autographen herausgegeben von J[ohann] J[akob] Hottinger und H[ans] H[einrich] Vögeli. Frauenfeld: Beyel, 1838–1840. 3 Bde.
BURG	BURG, FRITZ: Dichtungen des Niklaus Manuel. Aus einer Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek mitgeteilt. (BTB 1897, S. 1–136.)
GUGGISBERG	GUGGISBERG, KURT: Bernische Kirchengeschichte. Bern: Haupt, [1958].
HBLS	Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Herausgegeben von Heinrich Türler, Marcel Godet [u.a.]. Neuenburg: Attinger, 1921–1934. 8 Bde.
STUMM	STUMM, LUCIE: Niklaus Manuel Deutsch von Bern als bildender Künstler. Bern: Stämpfli, 1925.
TARDENT	TARDENT, JEAN-PAUL: Niklaus Manuel als Staatsmann. Diss. phil. hist. Bern 1968. Bern: Stämpfli, 1967. (AHVB 51, 1967.) [Auch ersch. als Sonderabdruck.]
Z	ZWINGLI, HULDREICH: Sämtliche Werke. Herausgegeben von Emil Egli und Georg Finsler [u.a.]. Berlin etc.: Schwetschke etc., 1905 ff. Bd 1 ff. (Corpus Reformatorum 88 ff.)
ZINSLI Totentanz I	ZINSLI, PAUL: Der Berner Totentanz des Niklaus Manuel, ca. 1484–1530, in den Nachbildungen von Albrecht Kauw, 1649. Bern: Haupt, 1953. (Bernische Heimatbücher. 54/55.)
Zwa	Zwingliana. Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation. Herausgegeben vom Zwingliverein in Zürich. Fortsetzung: Z'. Beiträge zur Geschichte Zwinglis, der Reformation und des Protestantismus in der Schweiz. Zürich: 1897 ff.

ANMERKUNGEN

¹ Lucie Stumm nennt Manuel im selben Satz einen «Übergangsmeister der Gotik zur Renaissance», was wohl genauer zutrifft, und «den eigentlichen Vorkämpfer der Renaissance in der Schweiz». STUMM, 1. Auch ZINSLI Totentanz I, 28 f, beschreibt ihn als «Renaissancekünstler».

² A. FLURI: Die bernische Stadtschule und ihre Vorsteher bis zur Reformation. BTB 1893/94. – HANS VON GREYERZ: Studien zur Kulturgeschichte der Stadt Bern am Ende des Mittelalters. AHVB XXXV, Heft 2, 1940; «Schule und Schulmeister» Heft 2, 235–252.

³ Das Amt des Grossweibels. Das Gesuch vom 2. April 1522 bei BAECHTOLD, XXIX.

⁴ TARDENT, 312.

⁵ MAX HUGGLER: Niklaus Manuel und die Reformation. In: Neue Zürcher Zeitung 1976, Nr. 261 (6./7. November).

⁶ STUMM 61; Tafel XXVII.

⁷ Manuel an Zwingli, 12. August 1529, Z X, 267^s. Dazu: Heinrich Utiger an Zwingli, 15. Januar 1528, Z IX, 349^{10f}.

⁸ BURG, 1–136.

⁹ Diese Dinge erwägt auch Zinsli in diesem Bande gründlich. Vergl. ZINSLI, Der «Seltsame wunderschöne Traum».

¹⁰ In traumhafter Verzückung vor der Himmelspforte spricht man anders, als wenn man an der Kreuzgasse linksextreme Propaganda treibt. Man vergleiche in GOETHES Faust den «Prolog im Himmel» mit dem «Vorspiel auf dem Theater». – Übrigens gibt es im «Barbali» und «Elsi» Abschnitte, die an den «Traum» erinnern.

¹¹ Auch die lehrhafte Ausgestaltung des Berichts über eine Vision und die Einstreuung doktrinärer oder erfundener Partien schliessen einen biographischen Kern nicht aus; man vgl. z. B. Ciceros Somnium Scipionis, Augustins Confessiones Liber IX, die Schriften des Dionysius Pseudo-Areopagita und mystische Traktate des Mittelalters, später John Bunyans «Pilgrim's Progress», der sich ebenfalls als Traum gibt. Für die Erlebnisechtheit des «Seltzamen wunderschönen tröms» sprechen einige von der Tendenz geradezu ablenkende, dafür psychologisch und künstlerisch wertvolle Angaben, wie die Eingangsverse (V. 1–12), die an Manuels Fortuna-Bilder erinnern; die mehrfache Betonung der «Süsse» des Gesangs und der Erfahrung (z. B. V. 39, 786 ff., 826); Übergänge wie «Demnach so trompt mir aber [wiederum] me durch fliegind fantasien...» (V. 366 f.), «Des tröms verkerung was on zall» (V. 104); Enttäuschung und Sehnsucht beim Aufwachen. – Für die Realität der Traum-Erfahrung treten ferner ein: WALTER MUSCHG: Niklaus Manuel, in: MARTIN HÜRLIMANN (Hg.): Grosse Schweizer, Zürich 1938, 155–159, 156 f., und TARDENT im Aufsatz dieses Bandes. F. VETTER (Ein Rufer im Streit, Niklaus Manuels erste reformatorische Dichtungen, Bern 1917, 10), spricht dagegen von «Einkleidung», TARDENT, 77, von «literarischen Fiktionen». Freilich ist für unsere Kenntnis von Manuels Entwicklung nur das Gedicht von 1522 entscheidend, nicht das (eventuelle) Erlebnis. – Zum Thema (Topos?) vgl. man den eindeutig nur als Satire erdachten «Dialogus Julius exclusus e coeliis». Früher wurde dieser gelegentlich Hutten zugeschrieben, aber inhaltliche wie stilistische Gründe weisen auf Erasmus, der in seinen Distanzierungen davon, bei Lichte besehen, nur die Publikation, nicht die Autorschaft ableugnet. ERASMUS' Ausgewählte Schriften, lateinisch und deutsch, hg. v. W. Welzig, V, hg. v. Gertraud Christian, Darmstadt 1968. Die Autorschaft des Erasmus wird vertreten von Huizinga (1924), Ferguson (1933), Welzig u. Christian (1968), Bainton (1969); bestritten von C. Stange (1937), Newald 1947, Meissinger (1948), Eckert (1967). Das witzige Pamphlet, um 1514, kurz nach dem Tod Julius' II., verfasst, war 1516 im Basler Freundeskreis des Erasmus bekannt und wurde seit 1517 mehrfach ohne Zustimmung desselben gedruckt (ERASMUS' Ausgewählte Schriften, a. a. O., p. X f.). Die Geschichte vom an der Himmelspforte von Petrus abgewiesenen Papst mag Manuel also zu Ohren gekommen sein.

¹² ANSHELM IV, 514.

BAECHTOLD, XXVIII, schreibt und zitiert: «Manuel selbst ... wurde vom allgemeinen Strom mit fortgerissen; wenigstens berichtet Anshelm VI 156, dass auf die eingelaufenen Klagen «ein fromme stadt Bern sunderliche nachforschung tat an profosen Burkart Schützen, an schriber Niklaus Manuel, iren burgern, und an Hans

Schleiffen, irem rüter – bi diesem für wol erwarmten – die kelchdieb und frevler ze strafen. Aber da ward von keiner straf gehört, bis dass geredt ward, die harte straf an der Pichoken wäre zuo Novara verschuldet worden»¹³. TARDENT, 74 (Lit.). – Der Text des Manuel bekanntlich nicht gewogenen Anshelm scheint nicht ganz klar. Gewöhnlich wird angenommen, er verdächtige Manuel des Kelchraubs und anderer Gewalttaten. Ich interpretiere folgendermassen: Der Rat von Bern hat bei Feldschreiber, Profoss und sogar beim Botenreiter ernsthaft Erkundigungen darüber eingezogen, ob die schlimmsten Frevler von Novara militärgerichtlich ihrer Bestrafung zugeführt worden sind. Diese Nachforschung war den Befragten höchst peinlich und «machte ihnen heiss» (Anshelm spottet: sie «erwarten wol bi disem für». «Dies für» meint nach dem unmittelbaren Zusammenhang nicht den Brand Novaras, sondern die Nachfrage aus Bern). Denn es hat keine Bestrafung stattgefunden. Hinter der weiteren Bemerkung Anshelms steht die mittelalterliche Vorstellung, dass ungesühnte öffentliche Vergehen den Zorn Gottes auf die Gesamtheit heraufbeschwören. Anshelm macht also Manuel und Schütz wegen der Unterlassung ihrer richterlichen Pflichten für die Niederlage von Bicocca mitverantwortlich. Wenn diese Deutung zutrifft, so liegt hier ein wichtiger Hinweis darauf vor, wie es zu Manuels innerer Krise kam.

¹³ V. 854.

¹⁴ V. 290–321: Gottes Wort gegen menschliche «Erdichtung» (V. 297); V. 454–461: in scharfer Polemik die reformatorischen Zentrallehren: *sola gratia*, *solus Christus*, *solum verbum*. V. 852–863 die Schlussworte: Anrufung Christi, trotz der soeben noch (V. 792) in Herrlichkeit geschauten «Himmelskönigin». V. 358–365 die in Christus gewährte Vergebung.

¹⁵ Ausdrücklich etwa die Reihe der Anklagen von Volk, Witwen, Töchtern, Nonnen, Männern, Soldaten, Priestern, die sich alle vom Papst ins Elend geleitet sehen (V. 114–289). Diese Anklage wird dann vertieft durch die Gegenklage Gottes: das Papsttum selbst ist die Strafe dafür, dass ihr euch auf den Papst verlassen habt statt auf Christus, den Gesandten Gottes (V. 290–357). Im darauf folgenden bussfertigen Erschrecken des Volks und der ihm dann gewährten Verzeihung vollzieht sich die Befreiung von Irrglaube und Schuld. Der ganze zweite Teil des Gedichts, in dem berichtet wird, wie des Papsts Schlüssel nicht zur Himmelstür, nur zur Höllenpforte passen usw., dient der Veranschaulichung der Entlarvung des Betrugs, der die Völker in geistlicher und weltlicher Hinsicht gebannt hält.

¹⁶ *Matthäus Schiner*, geb. um 1465 in Mühlebach (Oberwallis), gest. 1522 in Rom. Nach Studien in Sitten und Rom griff der humanistisch und juristisch hoch gebildete, doch papsttreue Priester, seit 1496 Domherr in Sitten, führend in die Geschichte des bischöflichen Staates Wallis ein, das Reichsgebiet war, durch die französischen Eroberungszüge in Italien als Passland eine Schlüsselstellung in der europäischen Politik erhalten hatte und durch die Umklammerung gefährdet war. Seit 1499 Bischof von Sitten, gründete er eine deutsche Schule und begann mit energischen Reformen. Das Hauptziel seiner meisterhaften Diplomatie, die enge Beziehung zu Bern knüpfte und der die Schweiz den endgültigen Besitz von Bellinzona und Blenio verdankt, war die Einigung von Kaiser und Papst, überhaupt ein europäisches Bündnis gegen Frankreich. Am Reichstag zu Konstanz 1507 empfing ihn Maximilian I.; in der Folge vermochte seine Beredsamkeit infolge seines Sitzes in der Tagsatzung die Wehrkraft der

Eidgenossenschaft in den Dienst Papst Julius' II. zu bringen, der seinen Vertrauensmann 1511 zum Kardinal und 1512 zum Legaten ernannte. Schiner war es, der 1512 die Eidgenossen Mailand erobern und dort Maximilian Sforza als Herzog einsetzen liess. Er stand 1513 hinter der Wahl Leos X. und erhielt von diesem 30 Pfründe in den Diözesen Köln und Besançon und in den Städten Strassburg und Basel. Die Schlacht von Marignano 1515, in der seine Ratschläge nicht befolgt wurden, war seine grosse Niederlage; im Wallis erreichte daraufhin sein heimatlicher Rivale Jörg auf der Flüe (Supersaxo) seine Vertreibung. Doch wurde Schiners europäischer Einfluss dadurch nicht gestört: er betrieb die neue Liga von Papst, Kaiser, England und Spanien; 1516 zog er mit dem Kaiser vor Mailand und wurde dessen Stellvertreter in Italien; 1517–1519 förderte er bei den Kurfürsten die Kaiserwahl Karls von Spanien; 1521 war er am Reichstag zu Worms Karls intimster Ratgeber, Mitarbeiter Alexanders und Mitverfasser der Bannbulle gegen Luther. Als kaiserlicher Gesandter suchte er 1521 in Zürich Zwinglis Freundschaft, bearbeitete die Eidgenossen für Papst und Kaiser und zog am 19. November im Triumph wieder in Mailand ein. Nach dem Tod Leos X. am 1. Dezember des gleichen Jahres scheiterte seine Wahl zum Papst am Widerstand der französischen Partei im Konklave. Nachdem er Hadrian VI., den er trotz des Ausbruchs der Pest nicht verlassen wollte, eingehende reformerische Ratschläge erteilt hatte, wurde er im September 1522 von der Seuche dahingerafft. «Unter dem Purpur verbarg sich ein Asket» (G. de Reynold). – J. LAUBER HBLS VI, 185 f. – A. BÜCHI: Kardinal Matthäus Schiner als Staatsmann und Kirchenfürst, I–II, Fribourg 1923/1937. – Ders.: Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matthäus Schiner, I–II, Basel 1920/1925. – EMIL DÜRR: Eidgenössische Grossmachtpolitik im Zeitalter der Mailänderkriege. In: Schweizer Kriegsgeschichte..., hg. von H. G. Wirz, II, Bern 1933, Kp. 8. – GONZAGUE DE REYNOLD: Kardinal Matthias Schiner. In: Grosse Schweizer (s. o. Anm. 11), 1938, 46–55.

¹⁷ Schiner tritt im Traum mehrfach auf als «der im roten Hut». Die Waisenkinder klagen «dem höchsten got» (V. 133–141): «Ach her got erbarm dich schier / Über uns armen waisen / Beschirm uns vor dem grimen thier / Das allweg stiftt uff raisen. / Billich trait er ain rotten huot / Wie sot man in anderst verben / Dann in unser väetter blut / Die drum hand müssen sterben /» usw.

Zwingli hatte 1521 im Beisein Schiners eine scharfe Predigt gegen die Beteiligung Zürichs am Piacenzerzug gehalten und u. a. gesagt: «... Über ein thierfrässigen wolff stürmpte man [läutete man Sturm] und den wolffen, die lüth verderbind, wölle nie-man recht weren. Sie tragend billig rote huet und mäntel [die Kardinalsabzeichen]; denn schütte man sy, so fallind duggaten und Kronen heraus; winde man sy, so ründt dines suns, bruoders, vatters und guoten fründts bluot herus...» BULLINGER I, 51. – Z I, 73. – Eine deutliche Anklage gegen Schiners, des «pfaffen» (V. 711) kriegerische Koalitionspolitik enthalten besonders die V. 692–717; dazu FERDINAND VETTER: Ein Rufer im Streit, Niklaus Manuels erste reformatorische Dichtungen, Bern 1917, Einleitung, 6.

¹⁸ V. 326–357 «So war der selbig pfaff[Schiner] gesetzt / Die welt also zuo straffen / Der hett sy in enandre verhetzt /» usw. (V. 330–332). – Der Antichrist («Endcrist») ist bei Manuel nicht ein einziger Papst persönlich, sondern das Papsttum in verschiedenen hohen Rängen der Hierarchie, erkennbar an den jeweiligen Gewändern. V. 78–105.

¹⁹ «Das kleine Büchlein» ist das Neue Testament, auch «das Evangelium» genannt. Das «grosse Buch», über das das Volk nunmehr «mit fröden spottet», ist das *Corpus juris canonici* (V. 40–60, 52 f.).

²⁰ «Als ob es vor nacht wer xin / und wider tag wet werden» (V. 56 f.). G. W. LOCHER: Das Geschichtsbild Huldrych Zwinglis. In: H. Zw. in neuer Sicht, Zürich 1969, 75–109.

²¹ V. 840 f.

²² Im ganzen Gedicht spürt man die apokalyptische Zeitstimmung. Vgl. besonders 'etwa V. 13–32; 40–54; 62–76: die Wiederentdeckung des Neuen Testaments (die Reformation) gleicht der siegreichen Höllenfahrt Christi; V. 99–101; 692–744. – Hier sei auch auf F. Vetters bewundernswerten Ergänzungsvorschlag für die Lücke zwischen den V. 39 und 40 hingewiesen, die nur mit Elementen des übrigen Gedichts arbeitet und deshalb einleuchtet.

²³ TARDENT, 83–87. – K. M. WITTEVEEN: Het revolutionaire element in de Vastenavondspelen van Niklaus Manuel. In: Geloof en Revolutie. Festschrift W. F. Dankbaar, Amsterdam 1977, 65–87. – Unter sieben Bauern, die lange Reden halten, sorgt einzig der «Amman von Maraschwil» für ein vorsichtiges Alibi bei der Obrigkeit: «Weltliche oberkeit kumpt von gott herab»; auch Christus hat Steuern gezahlt: «Und gab der herrschaft zoll gutwillig, / Ich mag nit wissen, wie vil schillig. / Ich kann aber noch nienen vernen, / Dass er den pfaffen gelt hab gen.» / usw. Priesterschaft V. 1320–1335.

²⁴ Priesterschaft V. 375, 720.

²⁵ U.a. lässt Manuel Zwinglis Gegner Johann Faber, Generalvikar des Bischofs von Konstanz, auftreten (Vicari Johannes Fabler) und bezieht sich ausdrücklich auf das «Gyrenrupfen», die Spottschrift einiger Zwingli-Anhänger auf Faber und seinen Bericht von der Disputation. Priesterschaft V. 175–210. – BULLINGER I, 108. BAECHTOLD, 38 f. Z I, 483. – Den Zölibat als Geldquelle für den bischöflichen Fiskus geisselt Zwingli in der «Freundlichen Bitte» (13. Juli 1522) Z I, 225 f., 242; danach Manuel mit wörtlichen Anspielungen in Priesterschaft V. 145–174; 289–312.

²⁶ Am Ende der «Priesterschaft» heisst es im Gebet «Schüchnits» zu Christus in deutlicher Abweisung der Lehre vom Messopfer: «Du Herr, du bist allein der fründ, / Der uns gnad umb got erwarb, / Do din lib am krütz recht starb! / Du bist der priester und das opfer bede, / Gott geb, was des bapsts satzung darwider rede! / Das Opfer wäreit in ewigkeit, / Wiewol man dich noch all tag feil treit / und leider ganz letz handlet mit. / Des lass uns, herr, entgelten nit...» Priesterschaft V. 1879–1887, BAECHTOLD. Die Hamburger Handschrift, die mehrfach eine frühere (kürzere) Fassung repräsentiert, hat hiervon nur die ersten fünf Verse, Ed. BURG, V. 1185–1189. Nach der Aufführung der Fasnachtsspiele 1523 sind Zwinglis Schlussreden und vielleicht seine in die «Usslegen» eingegangene Bestreitung des Messopfers bekannt geworden, die dann von Manuel in den Druck des Spiels eingearbeitet wurden. Vgl. Hebr. 9, 11 f.; Zwingli 67 Schlussreden Artikel 18 Z I, 460; Z II, 111–119.

²⁷ Zwingli im ersten Halbjahr 1523: «Luter ist, als mich bedunckt, so ein treffenlicher stryter gottes, der da mit so grossem ernst die gschrift durch füntelet [durchforscht], als er in tusend jaren uff erden ie xin [gewesen] ist, – ich acht hie nitt, das mich die Bäpstler mit im [ihm] einen kätzer schelten werdend – und mit dem mannlichen, unbewegten gmüet, damit er den bapst von Rom anggriffen hat, ist im dheiner nie

glych worden, als lang das bapstumb gwäret hat, doch alle andre ungescholten. Wess ist aber söliche that? Gottes oder Luters? Frag den Luter selbs! Weiss ich wol, er spricht: Gottes.» Z II, 147^{14–22}. – MAX HUGGLER: Niklaus Manuel und die Reformation. Neue Zürcher Zeitung 6. November 1976, Nr. 261. Ders. in diesem Band. G. W. LOCHER: Die Deutsche Reformation aus schweizer Sicht. Zeitschrift für Kirchengeschichte 1978/1–2, 31–35; dort weitere Zitate.

²⁸ Gegensatz V. 194–202. Ähnlich u.a. Priesterschaft V. 661–678; V. 1834–1854; V. 1915–1920; V. 1930–1945; Gegensatz V. 25–42; V. 178–185. – Hingewiesen sei auf die gelegentliche Verschmelzung der evangelischen Gnadenlehre mit korrekter alt-kirchlicher Christologie; z.B. Priesterschaft V. 1843–1857; Gegensatz V. 27–42.

²⁹ O. VASELLA, Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl. IX, 1964, Sp. 317. – GUGGISBERG, 56f.

³⁰ Zur Interpretation ist unbedingt die zugehörige Federzeichnung heranzuziehen. STUMM, Abb. 22; BEERLI, 242–247). Ihre Aussage: Grimmiges Mitleid mit dem elenden Bauernvolk wie mit dem windigen Mönch.

³¹ Ablasskrämer V. 473–482: Richardus Hinderlist: «Doch ist es us, es lit am tag, / Dass gotts gnad niemand koufen mag / Anders, denn durch rüw und leid. / Des gibt alle schrift bescheid. / Gott lasst üch die sünd nach us genaden, / Allein us seiner güete, an [ohne] allen schaden, / Durch das sterben Jhesus Crist. / Unser ding ist tüfels list, / Wir beschissend [betrogen] leider alle welt / Um das verfluochte amechtig [elende] gelt...»

³² Ablasskrämer V. 499f. – V. 215–230 beschreibt der Landvogt von Erlach, wie die Unterstellung der Geistlichen unter kirchliches Gericht das normale Recht durchkreuzte.

³³ Barbali V. 78.

³⁴ Barbali, zusammenfassender Vorspruch. BAECHTOLD, 133.

³⁵ MARTIN BUCER: Dialogus, Das ist eyn freündlich gesprech. Hg. von Wilhelm H. Neuser. In: Martin Bucers Deutsche Schriften 2, hg. von Robert Stupperich. Gütersloh/Paris 1962, 295–383.

³⁶ Barbali V. 110–116; 125f. Überleitung: «Do nun das jar verschin und die tochter im nüwen testament des göttlichen willens sampt christenlicher friheit, och der nunnen leben bericht was, was der muoter gach, die antwurt zuo vernemen und fragt die tochter also.» V. 127–136: «...Ich wil dich nit in's closter zwingen, / Gast aber selb friwillig darin, / wirt mir ein herzliche fröud sin. / Dabistu ein gnadfrow on arbeit und not, / Und gewünnend dir ander arm puren din brot...» Der reformatorische Gegensatz ist wieder der von Gottesgebot und Menschensatzung. Er geht zusammen mit demjenigen von Arbeiten nach Gottes Gebot und Ausbeutung. Gottes Gebote und Gehorsam führen zu innerer und äusserer Freiheit; Menschensatzungen schaffen Repressionen. – Diese Themenstellung bestimmt das ganze Gespräch. Luther verurteilt eine solche Beziehung zwischen geistlicher und irdischer Freiheit als Irreführung, wie nicht nur seine Schriften zum Bauernkrieg, sondern auch seine reformatorischen Hauptwerke beweisen. So liegt hier kein «lutherisches» Gedicht vor, obwohl Luthers «De votis monasticis iudicium» vom Februar 1522 in vielen Einzelargumenten wiederkehrt. Manuel wird die Übersetzung Leo Juds gekannt haben, die auf Zwinglis Veranlassung bereits im Juli 1522 bei Froschauer in Zürich erschienen war. KARL-HEINZ WYSS: Leo Jud, seine Entwicklung zum Reformator 1519–1523,

1976, 72f. – Luthers iudicium in MARTIN LUTHER, Werke, (Weimarer Ausgabe) VIII, und (MARTIN) LUTHER, Werke in Auswahl, hrg. v. Otto Clemen (u.a.) II.

ZUM *Schriftprinzip* erörtert Manuel kundig mehrere in der Reformationstheologie diskutierte Probleme, auf die wir hier nicht näher eingehen können: a) Die Schrift als «Goldstein», Probierstein, lapis Lydius (V. 504–506; bei Zwingli u.a. Z I, 261; G.W. LOCHER: Das Geschichtsbild Huldrych Zwinglis. In: H. Zw. in neuer Sicht, Zürich 1969, 192. b) Die Begründung der Autorität der Schrift mit der Gottheit Christi (V. 504–525; 1873–1884). c) Die «scriptura sui ipsius interpres» (V. 1005–1008). Dazu Zwingli Z I, 559^{20ff.}, 561¹³ d) Das katholische Gegenargument, die Tradition der Kirche sei gemäss Joh. 16, 13 die Belehrung durch den Heiligen Geist (V. 1495–1514). e) Zwinglis Offenheit für bessere Belehrung aus der Heiligen Schrift (V. 1900–1904); zu Zwingli G.W. LOCHER, a.a.O., 226f.) Originell erscheint Manuels Argumentation mit Psalmen 18 u. 118 (Vulgata-Zählung) kombiniert mit I.Kor.4 (V. 1333–1366).

³⁷ Z. B. V. 646–691.

³⁸ V. 219–350; 1020–1047.

³⁹ V. 65–72; 137–144; 210–218; 321–336; 403–447; 1034–1047.

⁴⁰ V. 339–378.

⁴¹ V. 585–591; 1718–1722; 1770–1800.

⁴² V. 465–475; 572–580; 680–684; 693–725.

⁴³ Z. B. steht bei V. 466 Ps. 26 statt 127 (Vulg.; unser 128). Bei V. 652 müsste es statt 126 «127» heißen, wie richtig bei V. 694. – Bei V. 359–362 steht I. Tim. 1 statt Röm. 13; bei V. 501 Luk. statt Matt. 7. Bei V. 458 fehlt Matth. 23; bei V. 712 fehlen zu «an vilen orten» die Belegstellen; bei V. 805–808 fehlt II. Kor. 4; bei V. 1094 Matth. 28; bei V. 1725 Matth. 12 usw.

⁴⁴ V. 768–781; 620–633.

⁴⁵ PAUL ALTHAUS: Die Theologie Martin Luthers, Gütersloh 1962, 270–275. G.W. LOCHER: Das Geschichtsbild Huldrych Zwinglis. In: H. Zw. in neuer Sicht, 46–50.

⁴⁶ Vgl. z. B. zu V. 928 Joh. 18, 23 (Luther).

⁴⁷ V. 1024–1034.

⁴⁸ Gemeint ist eine klare evangelische Rechtfertigungslehre. Die rechte Sündenvergebung ist diejenige, die der reuige König David nach seinem Ehebruch mit Batseba empfängt (V. 614–628). «Ir sind us glouben selig gmacht, / On den gott keiner werken acht. / Wer us den werken selig wirt, / Der selb nebend der gnad hin schirt» (V. 1609–1612). Nur die «von Gott gelehrten» Werke sind wirklich gut (V. 1020).

⁴⁹ «Es was nit Christi noch der jünger sitten, / Dass sie d'lüt mit dem schwert erschrecken» / (V. 1276f.).

⁵⁰ BAECHTOLD, XXXI–XXXIII; Kommentierte Edition: HANS A. MICHEL in Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1968, 39–41. – TARDENT 108f.

⁵¹ Gegen Ende des Briefs.

⁵² BAECHTOLD, 202–215.

⁵³ Handlung... Gehaltener Disputation zu Bern ... 1528. Editio Bern 1701, 169f. Manuel versichert, es sei Unsern Gnädigen Herren nicht darum zu tun, unbedingt die Thesen ihrer Prädikanten durchzusetzen, sondern nur, «die Wahrheit von Göttli-

chem Wort zu erforschen». Er fordert die Katholiken auf, zusammenzurücken, einander zu beraten und ihre Sache entschlossen zu verfechten. – Der Wortlaut auch TARDENT, 114.

⁵⁴ Krankheit der Messe: BAECHTOLD, 216–231; Testament der Messe ib. 232–236.

⁵⁵ Die Messe ist, so erkennt der Laientheologe Manuel, das Fundament der alten «pfaffenheit» (BAECHTOLD 217⁶). Ihr Hauptwidersacher ist «das nachtmal Christi» (218¹⁴); dessen angerufene Richter sind die apostolischen Schriften, besonders der Hebräerbrief (219³; s. o. Anm. 26). Der Frühmesser (wohl Franz Kolb) kann «unsern herrgott» nicht herbringen, weil Christus gemäss dem Apostolicum zur Rechten des Vaters erhöht ist (227f.) So polemisiert die Posse nacheinander gegen Realpräsenz, Transsubstantiation und Messopfer.

⁵⁶ BAECHTOLD 226. Der Text steht auf dem Titelblatt aller Zwinglichriften.

⁵⁷ Die Messe weiss, dass sie unter dem Urteil von Matth. 15, 9 + 13 steht: sie sei keine «Pflanzung Gottes», sondern «Satzung der Menschen». 232.

⁵⁸ Die «*Klagred der armen Götzen*» (BAECHTOLD, 237–254) kann, laut einhelliger Auskunft der Philologen und Historiker, nicht von Manuel stammen. Sie sei trotzdem erwähnt, weil das hier vorgetragene Bedenken, die Bilder seien harmlos im Vergleich mit den wirklich gefährlichen Götzen, die in den Herzen hausen, sich nachweislich auch in Bern erhoben hat. Zwingli musste sich in seiner Schlusspredigt nach der Disputation am 20. Januar 1528 damit auseinandersetzen. Er entgegnet u. a.: die Entrüstung über die Abschaffung beweise, wie tief die Bilderverehrung eingewurzelt sei. Z VI/I, 493–498; ZWINGLI-Hauptschriften II, hg. v. O. Farner, Zürich 1941, 67–78. G. W. LOCHER, in: Gedenkschrift für Kurt Guggisberg, Bern 1973, 29–41.

⁵⁹ BAECHTOLD, 255–298; dazu CCIIIff.

⁶⁰ Vgl. V. 850–875.

⁶¹ V. 740f.

⁶² V. 774–849.

⁶³ Z X, 267⁶, s. o. Anm. 7.

⁶⁴ ALFRED SCHULTZE: Stadtgemeinde und Reformation. Tübingen 1918. – LEONHARD VON MURALT: Berns Westpolitik 1525–1531. Zwa IV/15, 1928, 470–476. – Ders.: Stadtgemeinde und Reformation in der Schweiz, Zürich 1930. – BERND MOELLER: Reichsstadt und Reformation. Schriften d. Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 180, Gütersloh 1962.

⁶⁵ Wortlaut der Nachschrift des Zürcher Stadtschreibers Werner Beyel bei BAECHTOLD, XLIII–XLV und bei TARDENT, 242–244. Zur Zürcher Rede allgemein vgl. TARDENT, 240–259.

⁶⁶ Zwingli aus dem Lager bei Kappel an die Räte in Zürich, 11. Juni 1529; Z X, 153^{23f.}.

⁶⁷ Nach MYCONIUS (De tumultu Bernensium ... 109) hat Manuel weiter erklärt, wie Schaden am Ruf um der Ehre Gottes willen Gewinn bedeute, Missachtung um Seinetwillen Ruhm. TARDENT, 255f. (Vgl. Matth. 5, 39; 5, 11; I. Petr. 2, 20; 4, 14.) Der Bericht verdient volles Zutrauen, denn die «Schmähreden» der Katholiken spielten bei den Zürchern in der Begründung ihrer Politik eine grosse Rolle.

⁶⁸ Vgl. z. B. den sog. «Appell» vom 5. September 1530. ZWINGLIS Werke, Ausg. v. M. Schuler u. J. Schulthess, II, 3, Zürich 1841, 78–80.

⁶⁹ Der Kaiser war auf das Geld der Städte angewiesen, die Städte auf den Schutz des

Kaisers gegen die Territorialfürsten. Doch trieben die Habsburger in Süddeutschland (und gegenüber der Schweiz) ihre eigene Territorialpolitik.

⁷⁰ Die Entscheidung stand seit dem Augsburger Abschied 1530 vor der Tür. Dass sie durch die Türkengefahr und andere Verzögerungen aufgehalten werde, darauf konnte niemand zählen. Als 1545 der Schmalkaldische Krieg ausbrach, war der deutsche Protestantismus darauf politisch und namentlich geistig schlecht gerüstet.

⁷¹ Zwinglis Antwort wäre etwa: «Ista pax, quam quidam tantopere urgent, bellum est, non pax. Et bellum, cui nos instamus, pax est, non bellum...» «Der Friede, auf den gewisse Leute so grossen Wert legen, ist in Wirklichkeit ein Krieg, kein Friede. Und der Krieg, den wir betreiben, ist ein Friede, kein Krieg.» Zwingli an Freunde (in Bern?), etwa 10. Juni 1529, Z X, 147^{2f}.

⁷² ZINSLI Totentanz I, 62.